

ZUM SCHUTZ UNSERER ERDE

Umweltleitlinie der DDH GmbH

Version: 2.0

Stand: September 2026

Verantwortlich: Geschäftsführung der DDH GmbH

Prüfintervall: mindestens jährlich sowie anlassbezogen bei wesentlichen rechtlichen, technischen oder betrieblichen Änderungen

1. Unser Verständnis von Umweltverantwortung

Die DDH GmbH produziert und verarbeitet Druckprodukte. Dabei werden Energie, Papier, Karton, Kunststoffe, Farben, Toner, Verpackungen und weitere Materialien eingesetzt. Außerdem entstehen Abfälle, Transporte und damit verbundene Umweltwirkungen.

Wir betrachten Umweltverantwortung deshalb nicht als pauschale Produkteigenschaft, sondern als fortlaufende betriebliche Aufgabe. Unser Ziel ist es, relevante Umweltwirkungen zu erkennen, nachvollziehbar zu dokumentieren und durch geeignete Maßnahmen schrittweise zu reduzieren.

Dabei konzentrieren wir uns insbesondere auf Bereiche, die wir unmittelbar beeinflussen können:

- * bedarfsgerechte Konzeption und Produktion,
- * effiziente Nutzung von Materialien,
- * Reduzierung vermeidbarer Makulatur,
- * verantwortungsvolle Materialauswahl,
- * effizienter Einsatz von Energie,
- * Vermeidung und Trennung von Abfällen,
- * Optimierung von Lagerung und Transport,
- * Einhaltung rechtlicher und vertraglicher Anforderungen,
- * nachvollziehbare Umweltinformationen gegenüber Kunden und Geschäftspartnern.

Diese Umweltleitlinie beschreibt die Grundsätze unseres Handelns. Sie stellt keine pauschale Aussage darüber dar, dass sämtliche Tätigkeiten, Materialien oder Produkte der DDH GmbH umweltfreundlich, klimaneutral oder nachhaltig sind.

2. Einhaltung rechtlicher und sonstiger Anforderungen

Wir erfassen die für unsere Tätigkeiten relevanten umweltbezogenen Gesetze, Verordnungen, behördlichen Anforderungen sowie vertraglichen Verpflichtungen in unserem Rechtskataster.

Die darin enthaltenen Pflichten werden regelmäßig hinsichtlich folgender Punkte überprüft:

- * Anwendbarkeit auf die DDH GmbH,
- * notwendige betriebliche Maßnahmen,
- * zuständige Personen,
- * erforderliche Nachweise,
- * Umsetzungsstand,
- * Prüf- und Wiedervorlagetermine.

Bei wesentlichen gesetzlichen Änderungen erfolgt eine anlassbezogene Neubewertung. Offene Maßnahmen werden in der dafür vorgesehenen Maßnahmenübersicht dokumentiert und bis zum Abschluss nachverfolgt.

Zertifizierungen und freiwillige Programme wie FSC® und ÖKOPROFIT werden ergänzend berücksichtigt. Sie ersetzen jedoch nicht die eigenständige Prüfung der für DDH geltenden rechtlichen Anforderungen.

3. Materialauswahl und Produktkonzeption

Bereits bei der Beratung und Konzeption eines Druckprodukts können Materialeinsatz, Produktionsaufwand, Nutzungsdauer und vermeidbare Überproduktion beeinflusst werden.

Soweit es für den jeweiligen Auftrag technisch, wirtschaftlich und gestalterisch sinnvoll ist, berücksichtigen wir unter anderem:

- * das benötigte Endformat,
- * eine möglichst effiziente Nutzenanordnung,
- * die erforderliche Auflagenhöhe,
- * Möglichkeiten der bedarfsgerechten oder zeitlich gestaffelten Produktion,
- * verfügbare Papier- und Kartonqualitäten,
- * einen nachgewiesenen Recyclingfaseranteil,
- * eine vorhandene FSC®-Zertifizierung,
- * die vorgesehene Nutzungsdauer,
- * notwendige Beschichtungen und Veredelungen,
- * Anforderungen an Haltbarkeit, Transport und Entsorgung.

Die Bewertung erfolgt auftragsbezogen. Einzelne Materialeigenschaften oder Zertifizierungen erlauben keine pauschale Aussage über die gesamte Umweltwirkung eines Druckprodukts.

Bezeichnungen wie „umweltfreundlich“, „umweltschonend“, „nachhaltig“, „grün“, „recyclbar“ oder vergleichbare Aussagen dürfen nur verwendet werden, wenn ihr konkreter Bezug eindeutig beschrieben und durch geeignete aktuelle Unterlagen belegt ist.

4. FSC®-zertifizierte Produktion

Die DDH GmbH verfügt über eine FSC®-Chain-of-Custody-Zertifizierung für die im gültigen Zertifikat und Zertifizierungsumfang genannten Produktgruppen.

Das Unternehmenszertifikat allein bedeutet nicht, dass jedes von DDH hergestellte oder gelieferte Druckprodukt FSC®-zertifiziert ist.

Ob ein konkreter Auftrag mit einer FSC®-Aussage angeboten, produziert, gekennzeichnet und ausgeliefert werden darf, wird auftragsbezogen geprüft. Maßgeblich sind insbesondere:

- * der Zertifizierungsstatus des eingekauften Materials,
- * die FSC®-Produktgruppe,
- * die dokumentierte Materialzuordnung,
- * die korrekte FSC®-Aussage,
- * die Kennzeichnung in den Auftrags- und Lieferdokumenten,
- * gegebenenfalls die erforderliche Freigabe einer FSC®-Warenzeichenverwendung.

FSC®-Aussagen und FSC®-Logos werden ausschließlich im Rahmen der jeweils gültigen Zertifizierungs- und Warenzeichenregeln verwendet.

5. Materialeffizienz und Makulatur

Wir arbeiten daran, vermeidbare Materialverluste in Druck, Verarbeitung, Konfektionierung und Lagerhaltung zu reduzieren.

Dazu gehören insbesondere:

- * möglichst effiziente Format- und Nutzenplanung,
- * Verwendung geeigneter Material- und Maschinenprofile,
- * digitales Farbmanagement,
- * Prüfung und Freigabe von Druckdaten,
- * digitale Vorschauen und auftragsbezogene Testdrucke,
- * optimierte Produktionsreihenfolgen,
- * bedarfsgerechte Beschaffung,
- * geordnete Lagerhaltung,
- * Qualitätssicherung zur Vermeidung wiederholter Produktionen,
- * regelmäßige Auswertung relevanter Abfall- und Makulaturmengen.

Aussagen über konkrete Einsparungen werden nur veröffentlicht, wenn ein dokumentierter Ausgangswert, ein festgelegter Zeitraum und eine nachvollziehbare Berechnung vorliegen.

6. Energieeinsatz und Eigenerzeugung

Am Standort Hilden betreibt die DDH GmbH eine Photovoltaikanlage mit einer installierten Leistung von 30 kWp.

Erzeugung, Eigenverbrauch, Einspeisung und Gesamtstromverbrauch werden anhand der verfügbaren Mess- und Abrechnungsdaten ausgewertet. Prozentuale Aussagen zum Eigenversorgungsgrad oder zur Autarkie werden nur verwendet, wenn sie sich auf einen klar benannten Zeitraum beziehen und aus den dokumentierten Verbrauchs- und Erzeugungsdaten nachvollziehbar berechnet wurden.

Bei der Beschaffung von zusätzlichem Strom berücksichtigen wir die vertraglich ausgewiesene Stromherkunft. Aussagen über Ökostrom, erneuerbare Energien oder bestimmte Erzeugungsarten werden jährlich anhand der aktuellen Vertrags- und Tarifierunterlagen überprüft.

Weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs können insbesondere umfassen:

- * energieeffiziente Beleuchtung,
- * Vermeidung unnötiger Stand-by-Zeiten,
- * bewusste Steuerung von Heiz- und Lüftungszeiten,
- * Zusammenfassung geeigneter Produktionsaufträge,
- * Optimierung von Maschinenlaufzeiten,
- * Berücksichtigung dokumentierter Energieeigenschaften bei Neuanschaffungen.

Produkt- oder unternehmensbezogene CO₂-Einsparungen werden nur kommuniziert, wenn Berechnungsmethode, Systemgrenze, Vergleichsbasis, Emissionsfaktoren und Bezugszeitraum dokumentiert sind.

7. Anlagen und Maschinen

Bei Investitionsentscheidungen berücksichtigen wir neben Qualität, Produktivität und Wirtschaftlichkeit auch verfügbare Informationen zum Energie- und Ressourcenverbrauch.

Vorhandene Umwelt- oder Energiekennzeichnungen von Maschinen werden nur für die konkret zertifizierten Modelle und innerhalb des nachgewiesenen Geltungsbereichs verwendet.

Die Zertifizierung oder Kennzeichnung einer einzelnen Maschine wird nicht auf den gesamten Maschinenpark, den Produktionsprozess oder das damit hergestellte Druckprodukt übertragen.

8. Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Entsorgung

Wir verfolgen grundsätzlich die Reihenfolge:

1. Abfälle nach Möglichkeit vermeiden,
2. geeignete Materialien wiederverwenden,
3. unvermeidbare Abfälle getrennt erfassen,
4. Materialien entsprechend den verfügbaren Entsorgungswegen verwerten oder entsorgen.

Dazu gehören unter anderem:

- * getrennte Sammlung geeigneter Papier- und Kartonabfälle,
- * Wiederverwendung geeigneter Kartons und Füllmaterialien,
- * bedarfsgerechte Beschaffung,
- * Vermeidung unnötiger Einwegmaterialien,
- * fachgerechte Sammlung und Entsorgung von Tonern, Reststoffen und Betriebsmitteln,
- * Prüfung der Entsorgungswege für eingesetzte Spezialmaterialien.

Aussagen zur Recyclingfähigkeit oder Deinkbarkeit erfolgen ausschließlich für konkret benannte Material-, Druck- und Veredelungskombinationen und nur auf Grundlage geeigneter technischer Nachweise.

9. Wasser und betriebliche Ressourcen

Wir berücksichtigen Möglichkeiten zur Reduzierung des Wasser- und Ressourcenverbrauchs in unseren betrieblichen Abläufen.

Dazu können unter anderem gehören:

- * wassersparende Armaturen,
- * bewusster Umgang mit Wasser,
- * Abschaltung nicht benötigter Warmwassergeräte,
- * regelmäßige Prüfung auf vermeidbare Verbräuche,
- * digitale Verwaltungs- und Freigabeprozesse, sofern diese betriebliche Ressourcen nachweisbar reduzieren.

Einzelne Maßnahmen werden nicht ohne belastbare Gesamtbetrachtung als Nachweis für die Umweltfreundlichkeit eines Produkts oder des gesamten Unternehmens verwendet.

10. Mobilität, Transport und Versand

Wir prüfen Möglichkeiten, betriebliche Fahrten, Kurierfahrten, Lieferungen und Bestellungen sinnvoll zu bündeln.

Weitere betriebliche Maßnahmen können umfassen:

- * Nutzung geeigneter Elektrofahrzeuge,
- * Unterstützung von Job-Bikes,
- * Vermeidung unnötiger Einzelfahrten,
- * abgestimmte Lieferintervalle,
- * bedarfsgerechte Verpackung,
- * Auswahl geeigneter Versand- und Logistiklösungen.

Kompensationsprogramme von Versanddienstleistern werden getrennt von tatsächlichen Emissionsvermeidungen oder Emissionsreduzierungen betrachtet.

DDH bezeichnet einen Versand nicht als klimaneutral, CO₂-neutral oder emissionsfrei, wenn sich diese Aussage ausschließlich auf den Erwerb oder die Finanzierung von Emissionsgutschriften stützt.

Informationen über ein Kompensationsprogramm dürfen nur verwendet werden, wenn Teilnahme, betroffene Sendungen, Anbieter, Berechnungsmethode und aktueller Programmstatus nachvollziehbar dokumentiert sind. Dabei muss deutlich bleiben, dass die beim Transport entstehenden Emissionen durch eine Kompensation nicht vermieden werden.

11. Lieferanten und Geschäftspartner

Bei der Auswahl und Bewertung wesentlicher Lieferanten berücksichtigen wir – soweit verfügbar und für die Beschaffung relevant – unter anderem:

- * Unternehmensstandort und Lieferweg,
- * Materialherkunft,
- * technische Produktinformationen,
- * vorhandene Zertifikate,
- * Sicherheits- und Umweltinformationen,
- * Recyclingfaser- oder Recyclingmaterialanteile,
- * FSC®-Status,
- * Angaben zur Entsorgung,
- * Bereitschaft zur Bereitstellung aktueller Nachweise.

Wir behaupten nicht pauschal, dass sämtliche Lieferanten oder Geschäftspartner dieselben Umweltwerte wie DDH vertreten.

Lieferantenbezogene Umwelt- oder Nachhaltigkeitsaussagen werden nur übernommen, wenn sie für das konkrete Produkt oder Material gelten und durch aktuelle Unterlagen des Lieferanten oder einer geeigneten unabhängigen Stelle belegt sind.

12. ÖKOPROFIT und freiwillige Maßnahmen

Die DDH GmbH hat am ÖKOPROFIT-Programm des Kreises Mettmann teilgenommen und wurde im Rahmen des Programms im Jahr 2023 ausgezeichnet.

Die Teilnahme und Auszeichnung dokumentieren die im jeweiligen Programmzeitraum geprüften betrieblichen Maßnahmen. Sie bedeuten nicht, dass sämtliche Tätigkeiten oder Produkte von DDH zertifiziert nachhaltig, klimafreundlich oder umweltfreundlich sind.

Die aus dem Programm abgeleiteten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Aussagen über die Teilnahme werden mit Programm, Zeitraum und verfügbarem Nachweis verbunden.

13. Umweltbezogene Werbung und Kommunikation

Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen können die Entscheidungen von Kunden beeinflussen. Deshalb müssen solche Aussagen eindeutig, konkret und nachprüfbar sein.

Vor der Veröffentlichung eines umweltbezogenen Claims müssen mindestens folgende Informationen vorliegen:

- * vollständiger Wortlaut der Aussage,
- * betroffenes Produkt, Material, Verfahren oder Unternehmen,
- * konkreter sachlicher Bezug,
- * gegebenenfalls Bezugs- und Vergleichszeitraum,
- * aktuelle Nachweise und deren Aussteller,
- * Gültigkeitsdauer der Nachweise,
- * verantwortliche fachliche Prüfung,
- * dokumentierte Freigabe.

Allgemeine Aussagen wie „nachhaltig“, „umweltfreundlich“, „umweltschonend“, „grün“, „klimafreundlich“ oder vergleichbare Begriffe werden nicht ohne unmittelbare Konkretisierung verwendet.

Aussagen wie „klimaneutral“, „CO₂-neutral“, „emissionsfrei“ oder „klimapositiv“ werden nicht verwendet, wenn sie ausschließlich auf Kompensationsmaßnahmen beruhen.

Zertifikate, Gütezeichen und Logos werden nur verwendet, wenn:

- * eine gültige Berechtigung vorliegt,
- * der Aussteller eindeutig erkennbar ist,
- * der Geltungsbereich eingehalten wird,
- * die Verwendung den jeweiligen Zeichenregeln entspricht,
- * nicht der Eindruck entsteht, dass nicht erfasste Produkte oder das gesamte Unternehmen zertifiziert seien.

Diese Regeln gelten insbesondere für:

- * Website und Blog,
- * Social Media,
- * Angebote und Auftragsbestätigungen,
- * Präsentationen,
- * Broschüren und Flyer,
- * Vertriebsunterlagen,
- * Produktbeschreibungen,
- * Verpackungen und Kennzeichnungen,
- * Presse- und Podcasttexte,
- * E-Mail- und Newsletter-Kommunikation.

14. Verantwortlichkeiten und Freigaben

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für diese Umweltleitlinie.

Die fachliche Verantwortung für FSC®- und ÖKOPROFIT-bezogene Angaben liegt bei der hierfür intern benannten zuständigen Person. Produkt- und materialbezogene Angaben werden zusätzlich durch die zuständigen Bereiche Einkauf, Produktion oder Druckvorstufe geprüft.

Neue oder wesentlich veränderte Umweltclaims dürfen erst veröffentlicht werden, wenn die fachliche Prüfung abgeschlossen und die Freigabe dokumentiert wurde.

Bei rechtlich unklaren, besonders weitreichenden oder vergleichenden Aussagen wird vor der Veröffentlichung eine externe rechtliche oder fachliche Prüfung eingeholt.

15. Dokumentation und Nachweisführung

Für wesentliche Umweltmaßnahmen und öffentlich verwendete Umweltclaims führen wir eine nachvollziehbare Nachweisakte.

Diese kann insbesondere enthalten:

- * Zertifikate und Urkunden,
- * Lieferanten- und Materialerklärungen,
- * Einkaufs- und Lieferdokumente,
- * technische Datenblätter,
- * Energie- und Verbrauchsdaten,
- * Entsorgungsnachweise,
- * Berechnungen und Berechnungsmethoden,
- * Freigaben für Zeichen und Logos,
- * Screenshots oder Belegexemplare veröffentlichter Aussagen,
- * interne Prüf- und Freigabevermerke.

Nachweise werden mit Aussteller, Gültigkeitszeitraum, Bezugsobjekt und intern verantwortlicher Person erfasst. Abgelaufene oder nicht mehr zutreffende Nachweise dürfen nicht als Grundlage aktueller Werbung verwendet werden.

16. Schulung und Sensibilisierung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Angebote, Produkttexte, Social-Media-Beiträge, Präsentationen, Broschüren oder andere Vertriebs- und Kommunikationsmittel erstellen, werden über die internen Regeln für Umweltclaims informiert.

Insbesondere wird vermittelt:

- * welche Begriffe einer besonderen Prüfung bedürfen,
- * warum Zertifikate nur innerhalb ihres Geltungsbereichs verwendet werden dürfen,
- * welche Nachweise erforderlich sind,
- * wie Freigaben dokumentiert werden,
- * wann eine Aussage nicht veröffentlicht werden darf.

Die Schulung wird bei wesentlichen rechtlichen oder internen Änderungen aktualisiert.

17. Ziele und kontinuierliche Verbesserung

Wir überprüfen regelmäßig, in welchen Bereichen konkrete Verbesserungen möglich und wirtschaftlich vertretbar sind.

Umweltziele werden nach Möglichkeit so festgelegt, dass sie:

- * einen eindeutigen Ausgangswert besitzen,
- * einen klaren Verantwortlichen haben,
- * einen konkreten Zeitraum nennen,
- * anhand geeigneter Kennzahlen überprüft werden können,
- * mit den erforderlichen Nachweisen dokumentiert werden.

Mögliche Handlungsfelder sind insbesondere:

- * Materialausnutzung,
- * Makulatur,
- * Stromverbrauch,
- * Eigennutzung von Solarstrom,
- * Verpackungsmaterial,

- * Abfallmengen,
- * betriebliche Mobilität,
- * Lieferanteninformationen,
- * Vollständigkeit der Claim-Nachweise.

Die Erreichung der Ziele wird mindestens jährlich bewertet. Werden Ziele nicht erreicht, werden Ursache, weiterer Handlungsbedarf und gegebenenfalls angepasste Maßnahmen dokumentiert.

18. Überprüfung und Freigabe der Umweltsleitlinie

Diese Umweltsleitlinie wird mindestens einmal jährlich überprüft. Eine zusätzliche Prüfung erfolgt insbesondere bei:

- * wesentlichen gesetzlichen Änderungen,
- * Änderungen von Zertifizierungen,
- * Einführung neuer Materialien oder Produktionsverfahren,
- * wesentlichen Veränderungen des Maschinenparks,
- * neuen umweltbezogenen Werbeaussagen,
- * wesentlichen Änderungen bei Energieversorgung, Versand oder Entsorgung,
- * begründeten Hinweisen auf fehlerhafte oder missverständliche Aussagen.

Änderungen werden mit Versionsnummer, Datum und Freigabe dokumentiert.

Freigabe und Gültigkeit

Diese Umweltsleitlinie wurde durch die Geschäftsführung der DDH GmbH freigegeben.

Verantwortlich: Felix Fuchs, Geschäftsführer

Freigegeben am: 03.09.2026

Version: 2.0

Nächste reguläre Überprüfung: September 2027

Die unterzeichnete Originalfassung wird intern dokumentiert.